

Neuer ethischer Grundkonsens

Kirchen veröffentlichen gemeinsames Wirtschafts- und Sozialwort

Daß Solidarität und Gerechtigkeit als entscheidende Maßstäbe einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik allgemeine Geltung erhalten – dafür treten die Kirchen ein mit ihrem Ende Februar veröffentlichten Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Dem inner- wie außerkirchlich insgesamt positiv aufgenommenen Text war ein breit angelegter Konsultationsprozeß vorausgegangen.

Die enorme Resonanz in der Öffentlichkeit und bei allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, die der fast anderthalbjährige Konsultationsprozeß zu einem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland gefunden habe, zeige: auf vielen Seiten gebe es die Hoffnung, die Kirchen könnten mit dazu beitragen, daß überfällige Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft in Gang kommen. Mit diesem optimistischen, wenn auch nicht übertriebenen, das eigene Unterfangen noch einmal rechtfertigenden Resümee schließen der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz ihr Gemeinsames Wort.

Zugleich artikulieren sich in diesem Schlußsatz noch einmal die Erwartungen und Hoffnungen, die die Kirchen mit der Veröffentlichung ihres von geplanten 50 auf 100 Seiten angewachsenen „Beitrags zu der notwendigen Neuorientierung der Gesellschaft und Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ verknüpfen: Nicht als „abschließende Stellungnahme“, als „letztes Wort“ ist das programmatisch „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ betitelte Wort angelegt. Vielmehr soll es Teil des weitergehenden öffentlichen Gesprächs über die künftige wirtschaftliche und soziale Gestaltung Deutschlands werden.

Sammeln, versöhnen und Bündnisse stiften

Dieses öffentliche Gespräch selbst über offensichtliche Gräben und Polarisierungen hinweg in Gang zu halten und zu sichern, Versöhnung und Bündnisse zu stiften, ist dabei ein zentrales Anliegen der Kirchen mit ihrem Gemeinsamen Wort. Wieder und wieder haben die Kirchenleitungen gerade in der unmittelbaren Endphase der Redaktion diese Absicht verteidigt, wo bereits im Vorfeld der Veröffentlichung eine schärfere Diagnose, pointiertere, vor allem sozialpolitische Aussagen und Forderungen angemahnt wurden. Schon der mit der Veröffentlichung eines Impulspapiers im November 1994 gestartete Konsultationsprozeß war mit dieser Hoffnung verbunden, neben der Meinungs- und Willensbildung eine Plattform zur Auseinandersetzung über die künftige Gestalt unserer Wirtschafts- und Sozialordnung bieten zu können (vgl. HK, Januar 1995, 9 ff.). Zum Vorbild für dieses ebenso innovative wie mutige Unterfangen hatten dabei die US-amerikanische und die österreichische Bischofskonferenzen gedient. Auch sie hatten der Erstellung eines Wirtschafts- beziehungsweise Sozialhirtenbriefs ein

breit angelegtes Konsultationsverfahren vorangestellt (vgl. HK, März 1987, 107 ff. und Juni 1990, 270 ff.).

Die breite Beteiligung aller im Bundestag vertretenen Parteien, von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, kirchlichen und außerkirchlichen in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen engagierten Verbänden, Initiativen und Selbsthilfeorganisationen bestätigten die Kirchen in ihrer Absicht. In Zahlen konnten sie auf 2500 Eingaben und Stellungnahmen bis zum Ende der Konsultationsphase im Februar letzten Jahres (vgl. HK, März 1996, 123 ff.) verweisen; eine für die Initiatoren selbst überraschende Resonanz und Dynamik.

Einige Aussagen des Gemeinsamen Wortes richten sich in diesem Anliegen auch mehr oder minder direkt gegen weitere Polarisierungen fördernde und im letzten den sozialen Frieden gefährdende Verzerrungen im „öffentlichen Gespräch“. Dazu läßt sich etwa die beklagte, nach wie vor aktuelle Tabuisierung des Armutsthemas (69) rechnen oder auch die Kritik an der Suggestion, die Globalisierung der Wirtschaft komme quasi wie eine Naturgewalt über uns. Moniert wird auch eine zweifelsohne immer häufiger zu lesende und zu hörende „kurzsichtige Polemik“ gegen die Konsenskultur selbst (Nr. 44).

Entschieden wenden sich die Kirchen aber auch gegen ein allzu düster gezeichnetes Bild von den gegenwärtig zu bewältigenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderung: so werden Risiken aber auch die Chancen der Globalisierung genannt oder wird davor gewarnt, die wirtschaftliche und soziale Situation in Deutschland schlecht zu reden (Nr. 8). Der Diskussionsvorlage hatten einige Kritiker seinerzeit vorgeworfen, das Papier pflege einen pessimistischen Grundton, der nicht gerade Initiative und Kreativität befördere. Deutlich spürbar wollen sich die Kirchen diesem Vorwurf nicht mehr aussetzen.

Als mit der Veröffentlichung einiger Passagen eines Textentwurfes unmittelbar vor dessen erster Vorlage bei der Vollversammlung der Bischofskonferenz und für den Rat der EKD im Spätherbst 1996 die Spekulationen zunahmen und auch Vermutungen über die systematische Abschwächung einzelner Passagen durch die mit der weiteren Redaktion Beauftragten (der Hildesheimer Bischof *Josef Homeyer* und der Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes *Hermann Barth*) angestellt wurden, gingen die Kirchenleitungen in die Vorwärtsverteidigung (vgl. HK Januar 1997, 9 ff.). Öffentlich wurde nun erklärt, wo der Schwerpunkt des Gemeinsamen Wortes

liegen werde, welches der genuine Beitrag der Kirchen selbst für dieses „öffentliche“ Gespräch sei: nämlich das Plädoyer für eine Wiedergewinnung des *ethischen Grundkonsenses* für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Befürchtung und gelegentliche Unterstellung, im Laufe der verschiedenen Redaktionsphasen sei es zu einer systematischen Abschwächung bestimmter Postulate bzw. in der Schärfe der Analyse gekommen, gibt es im übrigen keine stichhaltigen Anhaltspunkte. Der Vergleich der Entwürfe läßt eine mit erkennbarer Absicht durchgeführte „Zähmung“ nicht erkennen, auch wenn die eine oder andere Aussage im einen Fall vorsichtiger, im anderen defensiver, dann aber auch wieder entschiedener formuliert wurde.

Eine ökumenische Premiere

Daß die beiden großen Kirchen gemeinsam für die Rückbesinnung auf die unabdingbaren ethischen Voraussetzungen allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handelns plädieren, war ein weiteres entscheidendes Moment, das erst dem Konsultationsprozeß, jetzt aber auch dem veröffentlichten Wort viel Aufmerksamkeit und Interesse verschaffte. Ein so umfangreiches und grundsätzliches Dokument zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen ist jedenfalls in Deutschland eine ökumenische Premiere.

Auch wenn etwa in der theologisch-ethischen Grundlegung ein Nebeneinander der verschiedenen konfessionellen Traditionen kirchlicher Sozialverkündigung gelegentlich noch etwas zu spüren ist – die Einigung der beiden Kirchen auf einen so komplexen Text wurde gerade von der nichtkirchlichen Öffentlichkeit schon als gutes Beispiel einer hohen Konsenskultur gewertet. Die Kirchen selbst betonen in ihrem Wort die „wertvolle Erfahrung“ der erneuten Bestätigung, „daß ein gemeinsames sozialetisches Sprechen und Handeln der Kirchen möglich, aber auch notwendig ist“ (Nr. 46).

Insgesamt ließen sich bisher konfessionell unterschiedliche Schwerpunkte zum Nutzen für das Gemeinsame Wort zusammenführen: Der hohe Stellenwert etwa, den der Text, anders beispielsweise als die Diskussionsgrundlage von 1994, der *Öko-Thematik* einräumt (von der Einführung des ethischen Prinzips der „Nachhaltigkeit“ als unverzichtbarem Maßstab einer zukunftsgerechten Wirtschafts- und Sozialordnung bis hin zu der Forderung nach einer auf Ressourcenschonung und Energieersparnis zielenden Steuerreform) dürfte sich eher der evangelischen Seite verdanken. Früher als in der katholischen Kirche gab es hier unter protestantischen Christen eine ausgebildete Sensibilität.

Beim Thema *Familie*, dem das Wort breiten Raum einräumt und dabei auch auf die Prominenz familienpolitischer Fragen in den Beiträgen zum Konsultationsprozeß verweisen kann, dürfte das Verhältnis gerade umgekehrt liegen. Der Einsatz für verbesserte Rahmenbedingungen besonders der kinderreichen Familien ist eine schon klassische Domäne der katholischen Sozialverbände.

Nicht zuletzt die Reaktionen und Erfahrungen aus dem Konsultationsprozeß haben offensichtlich auch dazu geführt, daß die Kirchen bei der Redaktion und Präsentation ihres gemeinsamen Wortes viel Mühe verwandten, um in ihrer Intention richtig verstanden zu werden, die mit der Veröffentlichung eines solchen Wortes beanspruchte Aufgabe und Kompetenz zu klären.

Man ziehe, dies unterstreicht jetzt gleich das Vorwort, in der aktuellen politischen Auseinandersetzung nicht auf die „Schiedsrichterrolle“, wolle keine detaillierten politischen oder ökonomischen Empfehlungen geben. Mit dem Wort werde weder ein alternatives Sachverständigen-gutachten noch ein weiterer Jahreswirtschaftsbericht oder etwa ein Parteiprogramm vorgelegt. Während des ganzen Konsultationsprozesses mußten sich die Kirchen gegen Mißverständnisse, gegen Mißinterpretation, kaum überraschende Instrumentalisierungsversuche und Vereinnahmung, vor allem aber auch gegen den Vorwurf der Kompetenzanmaßung und -überschreitung wehren (vgl. HK, Oktober 1995, 516 f.)

Ihren Auftrag beschränken die Kirchen selbst darauf, „für das einzutreten, was dem solidarischen Ausgleich und zugleich dem Gemeinwohl dient“. Schon während des Konsultationsprozesses freuten sich Kommentatoren, die Kirchen schlugen nun neue Wege ihres gesellschaftlich-politischen Engagements ein. Hinter der bescheidenen Rollenbeschreibung stehe ein neues Selbstverständnis der Kirchen als zivilgesellschaftliche Akteure unter anderen.

Neuverständigung über Arbeit

Schmal war der Grat, den die verschiedenen Redaktionsteams zu beschreiten hatten, zuletzt eine Gruppe, der von katholischer Seite der Rottenburg-Stuttgarter Bischof *Walter Kasper* und der Essener Weihbischof *Franz Grave*, von evangelischer die Ratsmitglieder *Hans-Martin Linne-mann* und *Barthold C. Witte* angehörten. Insgesamt gesehen ist den Autoren dieser Balanceakt gelungen zwischen Aussagen, die nur noch auf die Ebene des Prinzipiellen, des Bekenntnisses, des damit zwar Unangreifbaren aber auch viel zu Allgemeinen, Plakativen bleiben und dem allzu Konkreten auf der anderen Seite, das sich ständig in Details zu verlieren droht.

Vor allem bestand für die Autoren das Risiko, nur noch die sattsam bekannten Argumente der sozial- und wirtschaftspolitischen Experten oder die Formulierungen der verschiedenen Parteiprogramme zu wiederholen. Die gebotene Zurückhaltung mag die gelegentlich sehr vorsichtige Formulierung erklären, den Rückgriff auf das Referat der konträren Positionen an heiklen Stellen (ein Beispiel dafür sind die Ausführungen zu den Ursachen der Arbeitslosigkeit Nr. 63–65).

Vor allem aber begegnen die Autoren potentiellen Mißverständnissen und -interpretationen, indem sie sich stärker um eine klarere Systematik, eine Qualifizierung der verschiede-

nen Teile des Dokumentes, der Unterscheidung von Grundlagen und abgeleiteten Forderungen, um Klärung der verwendeten Kategorien bemühen. Viele Kritiker hatten dieses bei der Diskussionsvorlage zum Konsultationsprozeß entschieden vermißt (vgl. HK, Januar 1995, 80 ff.). Ausdrücklich mahnen die Autoren: das dritte und das vierte Kapitel des insgesamt sechs umfassenden Wortes müßten in ihrem Charakter vom zweiten und fünften unterschieden werden. Gerade durch diese Unterscheidung aber wird die Anlage und Systematik des Textes sehr viel verständlicher, kann dieser eher als Einheit verstanden werden.

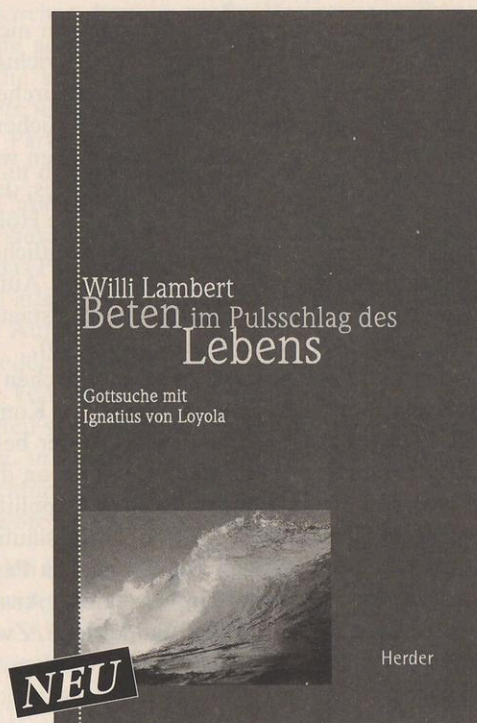
Das zweite Kapitel und das fünfte (im ersten werden Anlaß, Anlage und Verlauf sowie die zentralen Ergebnisse des Konsultationsprozesses und deren Verhältnis zu den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten und Akzenten des Gemeinsamen Wortes aufgeführt) werden dabei charakterisiert als „Beitrag zur öffentlichen Verständigung über Probleme und mögliche Lösungswege“. Das zweiten Kapitel umfaßt die Analyse der gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland, geprägt durch weitreichende industrielle Rationalisierungsprozesse, den europäischen Integrationsprozeß und die Internationalisierung der Güter- und Kapitalmärkte.

Dabei konzentriert sich dieser analytische Teil auf drei Schwerpunkte: die *Massenarbeitslosigkeit* und deren Ursachen („die drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung“, Nr. 49, die eine Gefahr für die demokratische Gestaltbarkeit der Gesellschaft sei, Nr. 53); die strukturelle und finanzielle *Krise des Sozialstaates*, darunter auch die in der Begriffswahl vorsichtig differenzierende Beschreibung einer zunehmenden „Armut in der Wohlstandsgesellschaft“, von der besonders Familien betroffen seien; den dritten Schwerpunkt bildet die *ökologische Krise*.

Mit der gleichen Untergliederung und Schwerpunktsetzung (Abbau der Arbeitslosigkeit, Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme, Förderung der Familien, Sicherung der Zukunftschancen von Jugendlichen und einer fast beschwörenden Mahnung zu solidarischem Miteinander zwischen Deutschland-Ost und Deutschland-West) werden im fünften Kapitel konkrete Wege und Ziele, „Richtungshinweise“ benannt, wie diesen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen begegnet werden könne.

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit, die, wie das Wort betont, „kein unabwendbares Schicksal“ ist, werden konkret auch die Tarifparteien, die Industrie- und Handelskammern, die Bundesbank und der einzelnen Unternehmer angesprochen und in die Pflicht genommen. Am Produktivitätsfortschritt orientierte Lohn- und Gehaltszuwächse fordern die Kirchen dabei ebenso wie eine arbeitsplatzfördernde und gleichermaßen sozial gerechte Reform des Steuer- und Abgabensystems oder eine neue „Kultur der Selbständigkeit“. Verzichtet wurde dabei auch nicht auf die während des Konsultationsprozesses schon heftig umstrittene Formel vom „Teilen der Erwerbsarbeit“. Grundsätzlich aber plädieren die Kirchen in diesem Kontext vor allem für eine Überwin-

Hinführung zu erfülltem Leben



320 Seiten, Paperback,
DM 32,- /öS 234,- /Sfr 30,-
ISBN 3-451-26166-9

In diesem Buch des Jesuiten Willi Lambert findet der Leser eine eindrucksvolle Gesamtschau ignatianischer Spiritualität und konkrete Hinweise zur Einübung spiritueller Lebens- und Gebetspraxis. Grundlage dabei ist das Exerzitienbuch des Ignatius von Loyola, das in seinen Kernaussagen zu Wort kommt. Wer sich auf diesen Weg einläßt, findet eine Fülle von Anleitungen und Methoden, die seinem persönlichen geistlichen Suchen viele überraschende Anregungen und seinem Leben Tiefgang geben. Eine konsequente und effektive Einführung für ein erfülltes Leben auf den Spuren des Ignatius von Loyola.

In jeder Buchhandlung!

HERDER

derung der „Dominanz der Erwerbsarbeit“, zugunsten der gesellschaftlichen Anerkennung und Unterstützung verschiedener anderer Formen von Arbeit, etwa der Familienarbeit oder ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Aussagen des fünften Kapitels standen, es war nicht anders zu erwarten, sogleich im Zentrum von Berichterstattung und Kommentaren. Die Ankündigung der Kirchen, die eigentliche Bewährungsprobe für die sozialen Sicherungssysteme stehe noch aus, wurde ebenso aufgegriffen wie der Vorschlag der „Sockelung“ des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe und der gesetzlichen Rente auf die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums oder die deutliche Absage an das Einfrieren von Sozialhilferegelsätzen. Aufsehen erregte auch die griffige Formel, „Nicht der Sozialstaat ist zu teuer, sondern die hohe Arbeitslosigkeit“ (Nr. 190).

Mit den Aussagen zu diesem Kapitel sind die Kirchen greifbar, aber auch angreifbar – beispielsweise für den Kommentator der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, der bei aller Wertschätzung für die übrigen Teile des Wortes, an diesem Punkt sich über einen langweilenden „wirtschaftspolitischen Gemischtwarenladen“ mokierte (1.3.97). Zwangsläufig finden sich hier Positionen, die auch von politischen Parteien vertreten werden, bei denen die Kirchen keinen Anspruch auf Originalität beanspruchen wollen und können. Zwangsläufig stehen hier auch Aussagen in einer gewissen Spannung zueinander.

Die Erneuerung des gesellschaftlichen Grundkonsenses steht im Zentrum

Das dritte und das vierte Kapitel haben die Prinzipien und Maßstäbe zum Gegenstand, die nach Ansicht der Kirchen unabdingbare Voraussetzungen für eine solidarische und zukunftsgerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind. Dem dritten Kapitel „Perspektiven und Impulse aus dem christlichen Glauben“ vorangestellt ist ein sehr grundsätzlich gehaltener Passus über das christliche Menschenbild, aus dem heraus der Auftrag der Christen zur Weltgestaltung entwickelt wird. Auf der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz 1996, bei der zum ersten Mal ein bereits überarbeiteter Textentwurf präsentiert worden war, hatte sich die Kritik gerade auf eine defizitäre Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild konzentriert. Entsprechend wurden hierauf Text und Gliederung in den nachfolgenden Versionen deutlich verändert.

Aus dieser Besinnung auf das christliche Menschenbild heraus werden die „grundlegenden ethischen Prinzipien“ entwickelt. Zum „Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe“ erinnert das Wort ausdrücklich an dessen auch „strukturelle Dimension“. Das Doppelgebot müsse sich manifestieren im Ringen um den Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt und die Lebenschancen für alle sichere (Nr. 104). Die „Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ wird konkretisiert: Alles Handeln und Ent-

scheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft müsse an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betreffe, ihnen nütze und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähige. Weiter folgen die ethische Perspektive der „sozialen Gerechtigkeit“, die sich in der Gewährleistung der Teilhabe aller Glieder der Gesellschaft an der Gestaltung von gerechten Beziehungen und Verhältnissen verwirklicht, sowie die beiden sich ergänzenden Prinzipien Solidarität und Subsidiarität.

Wohl angesichts der großen Beliebtheit, die die Subsidiarität in der aktuellen Sozialstaatsdebatte genießt, verdeutlichen die Kirchen: Subsidiarität ernst zu nehmen verlange zwar den Abschied vom Wunsch nach einem paternalistischen Wohlfahrtsstaat, meine aber nicht einfach nur die Beschränkung staatlicher Zuständigkeit (Nr. 121). Bemerkenswert ist die Einreihung der „Zielperspektive Nachhaltigkeit“ in diesen Katalog unverzichtbarer ethischer Prinzipien. Nachhaltigkeit ist Ausdruck von Solidarität, die sich auch auf die nachfolgenden Generationen bezieht. Im Vergleich zu den ersten Entwürfen des Wortes führt die endgültige Fassung dieses für die sozialetische Reflexion der Kirchen recht neue Leitprinzip dabei noch entschiedener und reflektierter ein, sucht es auch biblisch-theologisch zu begründen. „Die christliche Soziallehre muß künftig mehr als bisher das Bewußtsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken“, wollen die Kirchenleitungen diesen Impuls aufgegriffen wissen (Nr. 125). Insgesamt wirkt das ganze dritte, für das Gemeinsame Wort vom Aufbau wie von der inhaltlichen Schwerpunktsetzung her gesehen zentrale Kapitel, vergleicht man es mit den verschiedenen Entwürfen, nun deutlich homogener und harmonischer.

Im vierten Kapitel geht es den Kirchen vor allem auch um die Anschlußfähigkeit ihres genuinen Beitrags an die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung zur Fortentwicklung einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Gesellschaft und Staat. So betont das Wort: die dargelegten Perspektiven, Maßstäbe und Prinzipien seien keine wirklichkeitsfernen Postulate, „sondern Ausdruck einer langfristig denkenden Vernunft, die sich nicht durch vermeintliche Sachzwänge oder durch kurzfristige Interessen irre machen läßt“. Sie könnten – dieser explizite Hinweis fehlte noch in den ersten Entwürfen – in der christlich geprägten europäischen Kultur auch von Nichtchristen akzeptiert werden.

Diesem mit „Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft“ überschriebenen Kapitel wird, etwas unvermittelt, eine fast im Stil eines Lexikonartikels gehaltene Abhandlung über die Menschenrechte vorangestellt. Aus dieser heraus werden dann die Leitbilder der „freiheitlich-sozialen Demokratie“ und der „ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“ entfaltet. Mit dieser Begründung der in den gesellschaftlichen Leitbildern garantierten und verwirklichten „Teilhabechancen“ bis hin zu dem von den Kirchen erneut festgeschriebenen „Recht auf Arbeit“ aus den Menschenrechten

gelingt eine im Verhältnis zu früheren Entwürfen bessere inhaltliche Verzahnung des dritten und vierten Kapitels.

Kritisch setzt sich das Wort unter der Entwicklung des Leitbildes einer „freiheitlich-sozialen Demokratie“ ab von einer an den Staat gerichteten Erwartung, „die Gesamtsteuerung der gesellschaftlichen Entwicklung zu übernehmen“ (Nr. 140). Nicht nur wegen des vielfach in der Berichterstattung hervorgehobenen eindeutigen Bekenntnisses zum Sozialstaat und der Absage an das Modell „Marktwirtschaft pur“ ist der Abschnitt zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft bemerkenswert. Mit der knappen, aber richtungsweisenden Skizze zu einer ökologischen Strukturreform, nach Maßgabe der „Rückbindung des soziökonomischen Systems an die Regenerationsraten und Zeitrhythmen der ökologischen Systeme“ (Nr. 149) bringen die Kirchen den vielfach geforderten innovativen Aspekt ein. Das gleiche gilt für das Plädoyer für eine Neuverständigung über Arbeit und Erwerbsarbeit bis hin zur Frage der sozialen Absicherung, für die nicht mehr länger die männliche Vollzeit-Erwerbstätigkeit der absolute Bezugspunkt sein soll.

Gute Resonanz bei den politischen Parteien

Die breite Aufmerksamkeit, das enorme Echo und die schiere Anzahl beteiligter Gruppen und in das Konsultationsverfahren eingebrachter Stellungnahmen stellten die verschiedenen Redaktionsgruppen unter hohem Erfolgsdruck. Auch wenn die Kirchenleitungen betonten, das in ihrer Verantwortung zu erstellende gemeinsame Wort könne und wolle kein Extrakt aus den Ergebnissen des Konsultationsprozesses sein, war doch die Erwartung vorherrschend, Kritiken und Kommentare, Ergänzungen und weitere Themenvorschläge müßten sich in dem Text möglichst vollständig niederschlagen. Zugleich aber hatte sich im Diskussionsverlauf selbst das ganze Meinungs- und Argumentationsspektrum der öffentlichen Diskussion zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen widergespiegelt, mit allen ihren Polaritäten und Unversöhnlichkeiten.

Von daher bestand berechtigte Sorge, an diesen hohen Erwartungen werde nicht nur das Wort scheitern, sondern letztlich werde auch das zweifellos mutige Unterfangen der Kirchen in ein schiefes Licht geraten. Die unmittelbar auf die Veröffentlichung reagierenden Kommentare und Stellungnahmen haben solche Befürchtungen als unbegründet erscheinen lassen.

Die nahezu durchgängige Wertschätzung bei wenigen Kritikpunkten aus den verschiedenen politischen Lagern ließ die Berliner „taz“ schon unken, das Kirchenwort solle „tölgelobt“ werden. *Heiner Geißler* freute sich über die Stärkung der christlich-sozialen Bewegung in der Union, über die Absage der Kirchen an einen „Shareholder-value-Kapitalismus“; Bundesarbeitsminister *Norbert Blüm* dankte den Kirchen als der „Schutzmacht des Sozialstaates“; die Stellungnahme des Evangelischen Arbeitskreises der CDU

sah ein mutmachendes, umfassend und sorgfältig gearbeitetes Papier, begrüßte die Forderung der Kirchen nach einem verbesserten Familienlastenausgleich.

Der SPD-Vorsitzende *Oskar Lafontaine* hob die Forderung der Kirchen hervor, große Vermögen sollten zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen werden, und die kirchenpolitische Sprecherin der Grünen, *Christa Nickels*, unterstrich, die Kirchen ließen keinen Zweifel zu an ihrer Parteilichkeit für Arme, Benachteiligte und ebenso auch für die Interessen der kommenden Generation.

Auch von seiten des schon während des Konsultationsprozesses sehr regen Bundes Katholischer Unternehmer erfuhr das Papier Wertschätzung; dessen Vorsitzender, *Werner Then*, attestierte den Kirchen einen „respektablen Versuch eines Aufbruchs zur wirtschaftlichen Wirklichkeit“, bedauerte jedoch, an einigen Punkten blieben die Aussagen einem allzu konventionellen Denken verpflichtet. Entschieden wandten sich die katholischen Unternehmer gegen den Vorschlag, in Deutschland solle so wie ein Armuts- auch ein „Reichtumsbericht“ erstellt werden. Damit stachle das Kirchenwort zum Sozialneid an.

Daß den Kirchen gar ein „prophetisches Wort“ gelungen sei, bescheinigten in einer gemeinsamen Erklärung die Katholische Arbeitnehmerbewegung, die Katholische Frauengemeinschaft und der BDKJ. Damit erhielten die Kirchenleitungen auch Lob von der Seite, die sich in überdurchschnittlichem Maß für den Konsultationsprozeß engagiert hatte, in der Endphase des Redaktionsprozesses zugleich aber auch die schärfsten Mahnungen gegen ein „zahnloses“ Papier aussprach. Die Opposition reichte bis hin zur Drohung mit einem Konkurrenz-Wort.

Dabei sind etwa im Umgang mit der Lebensrealität von *Frauen* in dem nun vorliegenden Wort eindeutig die Spuren der ebenso vielfältigen wie engagierten Intervention der kirchlichen Frauenverbände zu erkennen, auch vieler anderer Gruppen und Organisationen, die sich an der völlig unzureichenden Behandlung des Themas in der Diskussionsgrundlage gestoßen hatten. Das Engagement gegen die vielen Benachteiligungen in der Lebensrealität von Frauen bildet nun eine wirklich durchgängige Perspektive.

Einem zentralen Kritikpunkt zahlreicher Eingaben beim Konsultationsprozeß wurde gar mit einem eigenen Kapitel Rechnung getragen: Im sechsten Kapitel reflektieren die Kirchen – in der Diktion allerdings etwas spröde, fast pflichtschuldig – *ihre eigene Rolle als Arbeitgeber, Investoren und Immobilienbesitzer* und unterstreichen nun selbst: von dieser Selbstverpflichtung hänge zu einem Gutteil die Glaubwürdigkeit ihres Engagements für die wirtschafts- und sozialpolitische Neugestaltung Deutschlands ab.

Mit der in diesem Kontext ebenfalls festgeschriebenen Hoffnung und Erwartung an eine „Bekehrung zur Diakonie“ in den Kirchen- und Pfarrgemeinden, sprechen die Kirchen einen heiklen Punkt an. Hatte der Konsultationsprozeß zwar in einigen kirchlichen Verbänden, vor allem aber bei außerkirchlichen gesellschaftlichen Gruppen große Resonanz ge-

funden, blieb das Echo an der Basis der Kirchen ziemlich dünn. Seine eigentliche Wirkung kann aber das Gemeinsame Wort der Kirchen erst dann entfalten, wenn sich eine breite Schicht kirchlicher Gruppen und Verbände, aber eben auch die Gemeinden, der einzelne Christ, die einzelne Chri-

stin das Anliegen zu eigen machen. Die vielbeachteten Aussagen, Forderungen und Mahnungen des Gemeinsamen Wortes müssen sich auch im kirchlichen Alltag bewähren, müssen in der Praxis der Kirchenleitung wie des Kirchenvolkes wiederzufinden sein. *Alexander Foitzik*

Ökumene im Wartestand

Die jüngste Bischofssynode des Moskauer Patriarchats

Ende Februar tagte die Bischofssynode der Russischen Orthodoxen Kirche. Sie traf keine Entscheidung in der Frage einer Heiligsprechung des letzten Zaren. Auch die Position des Moskauer Patriarchats gegenüber der ökumenischen Bewegung blieb in der Schwebe. Die Spannungen zwischen einem antiökumenisch-nationalistischen und einem offeneren Flügel sind nicht zu übersehen.

An der Geschichte der Landeskonzile und Bischofssynoden der Russischen Orthodoxen Kirche kann man den Bewegungsspielraum der Kirche im jeweiligen Staatswesen festmachen – im vorrevolutionären Kaiserreich, im Sowjetstaat während verschiedener Perioden, im postkommunistischen Rußland. In der „synodalen Periode“ ohne Patriarch (von Peter dem Großen bis zum Sturz des Kaiserreiches 1917) gab es weder den ganzen Episkopat erfassende Bischofssynoden noch Landeskonzile, die den gesamten Episkopat, Repräsentanten der Mönchs- und der Weltgeistlichkeit sowie der Laien, vereinigt hätten.

Nach der bürgerlichen Revolution vom Februar 1917 konnte, erstmals seit über 200 Jahren, ein Landeskonzil zusammentreten, das unter anderem die Wiedereinführung des Patriarchenamtes beschloß – das war dann aber auch für viele Jahrzehnte das letzte Landeskonzil des Moskauer Patriarchats auf sowjetischem Boden. Eine Bischofssynode, gleich nach der religionspolitischen Wende Stalins zum 8. September 1943 einberufen, versammelte weniger als zwanzig Bischöfe in Moskau – und selbst von diesen war ein großer Teil direkt aus Stalins Lagern eingeflogen worden. Mit Stalins Erlaubnis wählten sie einen Patriarchen: Nach dem Tode von Patriarch Tichon 1925 durfte kein Nachfolger bestellt werden. 1945, nach dem Tode des 1943 gewählten Patriarchen Sergi, trat erstmals wieder ein Landeskonzil zur Patriarchenwahl zusammen.

Die Synoden von 1992 und 1994

Bis zur nächsten Bischofssynode dauerte es siebzehn Jahre: Die Aufgabe der (ursprünglich gar nicht zu einer Synode zusammengerufenen) Bischöfe war 1961 besonders heikel: Sie hatten eine staatliche Verfügung geistlich abzusegnen – wonach künftig kein Priester Mitglied des Kirchenvorstan-

des, des sog. „Exekutivorgans“, und schon gar nicht dessen Vorsitzender sein durfte; auch war es dem Priester nunmehr generell verboten, an den Sitzungen des „Exekutivorgans“ teilzunehmen. Der Priester sei als „Kultdiener“ Angestellter des Kirchenvorstandes („Exekutivorgan“) und habe nur dessen Weisungen zu befolgen.

1971 wählte das erstmals wieder einberufene Landeskonzil einen neuen Patriarchen, *Pimen* (Iswekow, gest. 1990). Danach bildete das Landeskonzil aus Anlaß des Millenniums der Taufe des Kiewer Reiches (1988) das nächste große Ereignis. Diese Feierlichkeiten markierten die religionspolitische Wende in der Sowjetunion. Das Landeskonzil 1988 beschloß eine neue Kirchenordnung, in der Landeskonzil und Bischofssynode als feste Institutionen der Kirche verankert wurden. Das Landeskonzil soll alle fünf bis zehn Jahre, die Bischofssynode alle zwei bis fünf Jahre zusammentreten. Bereits 1990, nach dem Tode von Patriarch Pimen, mußte das Landeskonzil zur Wahl seines Nachfolgers, des jetzigen Patriarchen *Aleksij II.* (Ridiger, geb. 1929), zusammengerufen werden; das nächste Landeskonzil ist für dieses Jahr, 1997, vorgesehen. Bischofssynoden finden seit 1989 regelmäßig im Zwei- bis Dreijahresabstand statt.

Die Bischofssynode von 1992 befaßte sich mit den ukrainischen Querelen und Spaltungen und entkleidete das bisherige Oberhaupt der ukrainischen Gliedkirche des Moskauer Patriarchats, Metropolit *Filaret* (Denisenko, geb. 1929) von Kiew, aller seiner Ämter und stufte ihn in den Rang eines einfachen Mönchs zurück: Er hatte verlangt, daß diese ukrainische Gliedkirche („Ukrainische Orthodoxe Kirche – Patriarchat Moskau“) aus der Russischen Kirche herausgelöst und in die volle Selbständigkeit, die „Autokephalie“, entlassen werde. Filaret (Denisenko) wurde vor allem wegen seiner schismatischen Bestrebungen, darüber hinaus aber auch wegen seiner Verstrickungen mit dem KGB, wegen verschiedener Korruptionsaffären und wegen seiner De-